

# Allgemeine Geschäftsbedingungen FCB Mobil Postpaid

# 1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden als "TDG" abgekürzt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn, HRB 5919).

### 2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) zustande.

# 3 Welche Leistungen erbringt TDG?

- 3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik zum gehören Beispiel Netz-Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen. wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?].

# 4 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere veroflichtet.

- 4.1 die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- 4.2 ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- 4.3 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen,
- 4.4 Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für

- die Vertragsabwicklung und Rechnungsinformation benannten E-Mail-Adresse TDG unverzüglich mitzuteilen,
- 4.5 persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls Sie vermuten, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
- 4.6 den Verlust der SIM-Karte unverzüglich der TDG mitzuteilen. Sie müssen nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis Sie uns benachrichtigt haben,
- 4.7 Die von TDG vorgenommenen Voreinstellungen der SIM-Karte nicht zu ändern.
- 4.8 die SIM-Karte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an TDG zurück zu geben oder umweltgerecht zu entsorgen,
- 4.9 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.

### 5 Was ist nicht erlaubt?

- 5.1 Ihnen ist es nicht gestattet,
- die überlassenen Leistungen Dritten ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen,
- b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von TDG überlassenen Leistungen aufzutreten
- unsere Leistungen f
  ür die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
- gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen,
   Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden,
- e) die überlassene SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen einzusetzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere
  - Zusammenschaltungsdienste jeglicher Art zwischen dem von TDG zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen zu erbringen,
  - betriebliche Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Mobilfunknetz anzuschalten
- f) Verbindungen herzustellen,
  - die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).
  - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem

Telekom Deutschland GmbH Stand: 25.11.2021



Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer

- Leistungen für Machine-to-Machine-(M2M) g) Anwendungen bzw. -verbindungen zu nutzen,
- eine Rufnummer anzuwählen, wenn der Kunde keine h) Verbindung zustande kommen lassen will oder weiß, dass diese verhindert werden wird
- dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten i) Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS) oder nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme übersandt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

#### Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen? 6

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, monatlich und für den Rest eines Monats anteilig zu zahlen.
- 6.2 Einmalige Preise zahlen Sie im Voraus, Sonstige Preise. insbesondere Verbindungspreise, zahlen Sie nach Erbringung der Leistung.
- 6.3 In der jeweiligen Rechnung sind nur die Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt, die TDG bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung standen. Von Dritten nachträglich gelieferte Daten, insbesondere über Roaming-Gespräche und SMS, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.
- 6.4 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei TDG gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab (Pre-Notification).
- 6.6 Die Rechnung wird Ihnen für einen Zeitraum von 12 Monaten in Ihrem Kundenportal https://kundenportal.fcbayernmobil.de/ im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. Sie werden über die Einstellung der Rechnung per E-Mail informiert.
- 6.7 Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei TDG eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- steht die Geltendmachung Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

# Was ist, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

Bei Zahlungsverzug mit einem Beitrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten unter den Voraussetzungen des Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren.

Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

# Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
  - die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
  - die die TDG nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
  - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde
  - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der TDG und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor. wenn
  - die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
  - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühstens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir Sie Änderungsmittelung besonders hinweisen.

Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen

- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind,
- rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

# Wie können wir unsere Preise ändern?

- Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. Technik. besondere Netzzugänge

Stand: 25.11.2021 Telekom Deutschland GmbH



- Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
- Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von TDG die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung, werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen dann nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben ist.
- 9.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

## 10 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 10.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
  - wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
  - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
  - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des

- Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- 10.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

# 11 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1 Ein Vertragsverhältnis über FCB Mobil hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
- 11.2 Vertragsverhältnisse über Tarifoptionen haben eine Laufzeit von einem Monat können mit einer Frist von 24 Stunden zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden.
- 11.3 Soweit für die FCB Fan-Vorteile bei der Beauftragung des jeweiligen Fan-Vorteils nichts Abweichendes geregelt ist, können diese mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden
- 11.4 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 11.5 Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages über FCB Mobil enden auch alle Vertragsverhältnisse über die Tarifoptionen und FCB-Vorteile.
- 11.6 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.7 Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf ein Viertel der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen wesentlich höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

### 12 Welche Informationen sind noch wichtig für Sie?

- 12.1 Informationen über die von TDG zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/messverfahren.
- 12.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen TDG auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter www.telekom.de/dienstesicherheit.
- 12.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen finden Sie im Internet unter <a href="https://www.fcbayernmobil.de/impressum">https://www.fcbayernmobil.de/impressum</a>.
- 12.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis können Sie unter <a href="https://www.fcbayernmobil.de/assets/pdf/FCBMobil">https://www.fcbayernmobil.de/assets/pdf/FCBMobil</a> Pre <a href="isliste.pdf">isliste.pdf</a> einsehen.
- 12.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Anbieterwechsel zum Vertragsende

Telekom Deutschland GmbH Stand: 25.11.2021



- Sie müssen Ihren Vertrag mit der TDG fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig aus-gefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der TDG eingehen.
- Rufnummernmitnahme vor Vertragsende
   Sie können ihre Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der TDG zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit TDG bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.
- 12.6 Wird bei einem Anbieterwechsel Ihr Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, können Sie von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Verzögerung zu vertreten haben. Die vorgennannte Entschädigung steht Ihnen einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit Ihnen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen Ihnen nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 12.7 Erfolgen eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit Ihnen vereinbarten Tag folgt, steht Ihnen für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 12.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht Ihnen eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versäumnis des Termines zu vertreten haben.

# 12.9 Im Falle von

- kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei Geschwindigkeit oder anderen bei Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden,
- anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes

sind Sie, sofern Sie Verbraucher sind, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

12.10 Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres
Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche

- unentgeltlich durch TDG netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 12.11Sie können verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die TDG netzseitig gesperrt wird.
- 12.12 Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnisse unentgeltlich eingetragen, oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen
- 12.13 Zur Beilegung eines Streits mit TDG über die in § 68 TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. TDG ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 12.14 Vor Freischaltung einer
  Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG
  sind als personenbezogene Daten von Ihnen
  bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die
  Anschrift des Anschlussinhabers sowie bei natürlichen
  Personen deren Geburtsdatum.

# 13 Was gilt sonst noch?

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 13.2 TDG ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit TDG ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 13.3 Vertragsbezogene Mitteilungen von TDG erfolgen an Sie nach Wahl von uns durch Zusendung an die von Ihnen benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS). Kündigungen erfolgen nicht per SMS.

Telekom Deutschland GmbH Stand: 25.11.2021